

E-Mail [genehmigung@kv-rlp.de](mailto:genehmigung@kv-rlp.de)  
Fax 06131 326-327  
Telefon 06131 326-326

[www.kv-rlp.de/894016](http://www.kv-rlp.de/894016)

## A N T R A G

### auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen zur Videosprechstunde

(psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten/  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten)

Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur  
Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V  
(Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte)

<b>I. Antrag wird gestellt von:</b>
-------------------------------------

.....  
ggf. Titel Name, Vorname

.....  
geb. am

.....  
Wohnungsanschrift (falls die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)

.....  
Telefon

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Telefon mobil

.....  
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)

.....  
Telefon

.....  
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)

.....  
Telefon

.....  
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit .....

LANR (falls bekannt) .....

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigt im Krankenhaus
- Angestellte Tätigkeit

## II. Leistungsumfang - Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende Leistungen zur Videosprechstunde (GOP EBM) in der

Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstätten-Nr. ....

Ort, Straße Hausnummer .....

- 01442 Videofallkonferenz mit der an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft
- 01444 Zuschlag Authentifizierung
- 01450 Zuschlag Videosprechstunde

## III. Apparative Ausstattung

- Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anlage 1 BMV-Ä Anlage 31b werden erfüllt:
  - Kamera
  - Bildschirm (Monitor, Display etc.)
    - Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll
    - Auflösung: mindestens: 640x480 px
  - Bandbreite: Mindestens 2000 kbit/s im Download
  - Mikrofon und Tonwiedergabeeinheit
- Name des zertifizierten Videodiensteanbieters der KBV: .....

## IV. Allgemeines

- Leistungen zur Videosprechstunde dürfen im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung zur Videosprechstunde nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfangs wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichert/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der ausführenden Person

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der abrechnenden Stelle/Person